WICHTIG!

LIZENZVEREINBARUNG ZUR CANON-SOFTWARE

BITTE LESEN SIE DIESES DOKUMENT DURCH, BEVOR SIE AUF DIE SCHALTFLÄCHE ZUR BEKUNDUNG IHRER ZUSTIMMUNG (WIE UNTEN ANGEGEBEN) KLICKEN! DURCH KLICKEN AUF DIE SCHALTFLÄCHE ZUR BEKUNDUNG IHRER ZUSTIMMUNG (WIE UNTEN ANGEGEBEN) VERPFLICHTEN SIE SICH, SICH AN DIE BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG ZU HALTEN.

Softwarename: iW Desktop Version 3.0 (die "SOFTWARE") Testzeitraum: Fünfundvierzig (45) Tage ab dem Datum der Aktivierung der SOFTWARE

Dieses Dokument stellt eine Lizenzvereinbarung zwischen Ihnen und Canon Inc. ("Canon") dar und regelt Ihre Verwendung der oben genannten SOFTWARE. WENN SIE SICH MIT DEN FOLGENDEN BESTIMMUNGEN NICHT EINVERSTANDEN ERKLÄREN, DÜRFEN SIE DIE SOFTWARE NICHT VERWENDEN, UND SIND VERPFLICHTET, SIE GEGEBENENFALLS ZUSAMMEN MIT DEM KAUFBELEG DORT ZURÜCKGEBEN, WO SIE SIE ERWORBEN HABEN.

- 1. LIZENZGEWÄHRUNG: Canon gewährt Ihnen eine persönliche, nicht ausschließliche Lizenz für die Verwendung ("Verwendung" in diesem Sinne beinhaltet auch das Speichern, Laden, Installieren, Zugreifen, Ausführen und Anzeigen) der SOFTWARE gemäß den nachfolgenden Bestimmungen (a) bis (b).
- (a) Sie dürfen die SOFTWARE auf mehreren Computern verwenden, bis zu der Anzahl, für die Sie bezahlt und die Lizenz erworben haben.
- (b) Ungeachtet der Bestimmungen in 1(a) dürfen Sie die SOFTWARE während des Testzeitraumes auf einem oder mehreren Computern verwenden.

Sie dürfen anderen Benutzern erlauben, die SOFTWARE zu verwenden, vorausgesetzt, Sie stellen sicher, dass alle diese Benutzer die Bestimmungen dieser Vereinbarung einhalten und den Beschränkungen und Verpflichtungen, die Ihnen im Folgenden entstehen, unterliegen.

Bei Erwerb der Lizenz wird Ihnen gestattet, eine Kopie der SOFTWARE zu Sicherungszwecken anzufertigen.

2. BESCHRÄNKUNGEN: (a) Sofern dies nicht ausdrücklich in diesem Vertrag gestattet ist, dürfen Sie die SOFTWARE nicht zuteilen, unterlizenzieren, vermarkten, verbreiten oder an Dritte übertragen; (b) Sie dürfen die SOFTWARE nicht dekompilieren, zurückentwickeln (Reverse Engineering), disassemblieren oder den Code der SOFTWARE auf sonstige Weise auf eine vom Menschen wahrnehmbare Form reduzieren; (c) SIE DÜRFEN DIE SOFTWARE NICHT MODIFIZIEREN,

ADAPTIEREN, ÜBERSETZEN, VERMIETEN, VERPACHTEN, VERLEIHEN ODER PRODUKTE HERSTELLEN. DIE VON DIESER ABGELEITET SIND.

- 3. URHEBERRECHTSHINWEIS: Sie dürfen einen Urheberrechtshinweis von Canon und seinen Lizenzgebern, der in der SOFTWARE einschließlich aller Kopien enthalten ist, nicht verändern, entfernen oder löschen.
- 4. EIGENTUMSRECHT: Canon und seine Lizenzgeber behalten sich bezüglich der SOFTWARE das alleinige Urheberrecht, Eigentumsrecht sowie das ausschließliche Nutzungsrecht an geistigem Eigentum vor. Canon überträgt Ihnen, ausdrücklich oder stillschweigend, keine weiteren Lizenz- oder Nutzungsrechte an geistigem Eigentum von Canon oder seinen Lizenzgebern, die über die ausdrücklichen Bestimmungen dieser Vereinbarung hinausgehen.
- 5. EXPORTKONTROLLE: Mit der Annahme dieser Vereinbarung erklären Sie sich damit einverstanden, die SOFTWARE nicht unter Verletzung geltender Exportgesetze, beschränkungen und -vorschriften in ein anderes Land zu versenden, zu übertragen oder zu exportieren oder in einer Weise zu verwenden, die die Bestimmungen des entsprechenden Landes verletzen.
- 6. SUPPORT UND UPDATES: Canon, Canons Tochter- und Konzerngesellschaften, deren Distributoren und Händler sind nicht verpflichtet, Ihnen bei der Benutzung oder Wartung der SOFTWARE zu helfen oder Ihnen Updates, Fehlerbehebungen oder Support zur Verfügung zu stellen.

7. HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND GARANTIEBESTIMMUNGEN: EINGESCHRÄNKTE GARANTIE

DIE SOFTWARE WIRD IN DER VORLIEGENDEN FORM BEREITGESTELLT. SÄMTLICHE GARANTIEN AUSDRÜCKLICHER ODER STILLSCHWEIGENDER ART SIND AUSGESCHLOSSEN, EINSCHLIESSLICH DER, ABER NICHT BEGRENZT AUF DIE GESETZLICHE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER VERWENDBARKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. DER KÄUFER TRÄGT DAS VOLLSTÄNDIGE RISIKO FÜR QUALITÄT UND LEISTUNG DER SOFTWARE. SOLLTE SICH DIE SOFTWARE ALS FEHLERHAFT ERWEISEN, GEHEN SÄMTLICHE REPARATUR- UND FEHLERBESEITIGUNGSARBEITEN SOWIE DEREN KOSTEN ZU IHREN LASTEN. IN EINIGEN STAATEN BZW. RECHTSGEBIETEN IST DER AUSSCHLUSS DER MÄNGELHAFTUNG UNZULÄSSIG. AUFGRUND DESSEN TRIFFT OBEN GENANNTER AUSSCHLUSS MÖGLICHERWEISE NICHT AUF SIE ZU. AUS DIESER GARANTIE LEITEN SICH SPEZIFISCHE JURISTISCHE RECHTE FÜR SIE AB. IN EINIGEN STAATEN ODER RECHTSGEBIETEN HABEN SIE MÖGLICHERWEISE DARÜBER HINAUSGEHENDE RECHTE.

CANON, CANONS TOCHTER- UND KONZERNGESELLSCHAFTEN, DEREN DISTRIBUTOREN UND HÄNDLER ODER CANONS LIZENZGEBER GARANTIEREN NICHT, DASS DIE FUNKTIONEN DER SOFTWARE IHREN

ANFORDERUNGEN ENTSPRECHEN, ODER DASS DIE SOFTWARE UNUNTERBROCHEN UND FEHLERLOS AUSGEFÜHRT WERDEN KANN.

Canon oder Canons Tochtergesellschaften gewährleisteten jedoch, dass das Medium, auf dem die SOFTWARE bereitgestellt wird (falls vorhanden), für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab dem Datum des Erhalts bei ordnungsgemäßer Verwendung frei von Material- und Herstellungsfehlern ist. Als Nachweis des Datums kann der Kaufbeleg dienen.

RECHTSMITTEL DES KUNDEN:

Die gesamte Haftung von Canon, Canons Tochter- und Konzerngesellschaften, deren Distributoren und Händler, und Ihr einziges Rechtsmittel gemäß dieser Gewährleistung besteht im Ersatz des Mediums, wenn dieses die oben erläuterte EINGESCHRÄNKTE GARANTIE nicht erfüllt. Die EINGESCHRÄNKTE GARANTIE ist nichtig, wenn der Gewährleistungsfall auf Unfälle, Missbrauch oder falsche Handhabung der SOFTWARE zurückzuführen ist, und gilt nur für den Originalbenutzer der SOFTWARE.

AUSSCHLUSS VON SCHADENERSATZANSPRÜCHEN CANON, CANONS TOCHTER- ODER KONZERNGESELLSCHAFTEN, DEREN DISTRIBUTOREN, HÄNDLER ODER LIZENZGEBER SIND UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAFTBAR ZU MACHEN FÜR VERLUSTE ODER SCHÄDEN JEGLICHER ART (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF FOLGE- ODER NEBENSCHÄDEN WIE BEISPIELSWEISE ENTGANGENER GEWINN, DATENVERLUST, BETRIEBSUNTERBRECHUNG), DIE DURCH DIE SOFTWARE, IHREN GEBRAUCH ODER IHRE NICHTGEBRAUCHSFÄHIGKEIT VERURSACHT WERDEN ODER DARAUF ZURÜCKZUFÜHREN SIND, AUCH DANN NICHT, WENN CANON, CANONS TOCHTER- ODER KONZERNGESELLSCHAFTEN, DEREN DISTRIBUTOREN, HÄNDLER ODER LIZENZGEBER ÜBER DIE MÖGLICHKEIT DES EINTRITTS SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN. IN EINIGEN STAATEN ODER RECHTSGEBIETEN IST DIE BEGRENZUNG BZW. DER AUSSCHLUSS DER HAFTUNGSÜBERNAHME FÜR FOLGE- ODER NEBENSCHÄDEN BZW. PERSONENSCHÄDEN, DIE AUFGRUND VON FAHRLÄSSIGKEIT AUF SEITEN DES VERÄUSSERERS AUFTRETEN, UNZULÄSSIG. AUFGRUND DESSEN TRIFFT OBEN GENANNTER AUSSCHLUSS MÖGLICHERWEISE NICHT AUF SIE ZU.

HAFTUNGSFREISTELLUNG

IM RAHMEN UND IN DEN GRENZEN DES ANWENDBAREN RECHTS STELLEN SIE HIERMIT CANON, CANONS TOCHTER- UND KONZERNGESELLSCHAFTEN, DEREN DISTRIBUTOREN, HÄNDLER ODER LIZENZGEBER VON JEGLICHEN HAFTUNGSFORDERUNGEN FREI, DIE SICH AUS DER VERWENDUNG DER SOFTWARE ERGEBEN ODER DARAUF BEZIEHEN.

8. Dauer: Diese Vereinbarung tritt ab Ihrer Zustimmung in Kraft, die Sie durch Klicken auf die Schaltfläche zur Bekundung Ihrer Zustimmung (wie unten angegeben) geben, und

endet nach Ablauf des Testzeitraumes, sofern Sie die Lizenz für die SOFTWARE nicht käuflich erwerben. Sie können diese Vereinbarung beenden, indem Sie die SOFTWARE sowie sämtliche in Ihrem Besitz befindliche Kopien der SOFTWARE vernichten. Die Wirksamkeit dieser Vereinbarung endet außerdem dann, wenn Sie gegen eine ihrer Bestimmungen verstoßen. Endet diese Vereinbarung durch einen Verstoß Ihrerseits gegen eine der dargelegten Bestimmungen, müssen Sie, zusätzlich zu den von Canon durchgesetzten entsprechenden gesetzlichen Rechten, die SOFTWARE und jegliche davon angefertigten Kopien sofort vernichten. Ungeachtet dessen bleiben die Bestimmungen 4, 6 - 8, 10 und 11 von der Beendigung dieser Vereinbarung unberührt.

- 9. HINWEIS FÜR ENDBENUTZER DER U.S.-REGIERUNGSBEHÖRDEN: The SOFTWARE is a "commercial item," as that term is defined at 48 C.F.R. 2.101 (Oct 1995), consisting of "commercial computer software" and "commercial computer software documentation," as such terms are used in 48 C.F.R. 12.212 (Sept 1995). Consistent with 48 C.F.R. 12.212 and 48 C.F.R. 227.7202-1 through 227.7202-4 (June 1995), all U.S. Government End Users shall acquire the SOFTWARE with only those rights set forth herein. The manufacturer is Canon Inc./30-2, Shimomaruko 3-chome, Ohta-ku, Tokyo 146-8501, Japan.
- 10. SALVATORISCHE KLAUSEL: In dem Fall, dass eine hier enthaltene Bestimmung von einem zuständigen Gericht für ungesetzlich erklärt oder befunden wird, wird diese Bestimmung in Anbetracht der Rechtsprechung dieses Gerichts nichtig. Alle anderen in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen behalten ihre volle Wirksamkeit.
- 11. EINVERSTÄNDNIS: DURCH KLICKEN AUF DIE SCHALTFLÄCHE ZUR BEKUNDUNG IHRER ZUSTIMMUNG (WIE UNTEN ANGEGEBEN) ERKENNEN SIE AN, DASS SIE DIESE VEREINBARUNG GELESEN UND VERSTANDEN HABEN UND SICH VERPFLICHTEN, SICH AN DIE BESTIMMUNGEN ZU HALTEN. SIE STIMMEN WEITER ZU, DASS DIESE VEREINBARUNG DIE VOLLSTÄNDIGE UND EXKLUSIVE VEREINBARUNG ZWISCHEN IHNEN UND CANON BEZÜGLICH DIESES GEGENSTANDS IST UND ALLE VORSCHLÄGE ODER FRÜHEREN VEREINBARUNGEN, MÜNDLICH ODER SCHRIFTLICH, UND JEGLICHE ANDERE KOMMUNIKATION ZWISCHEN IHNEN UND CANON IN BEZUG AUF DIESEN GEGENSTAND ERSETZT. EINE ÄNDERUNG DIESER VEREINBARUNG WIRD ERST DANN WIRKSAM, WENN SIE VON EINEM ORDNUNGSGEMÄSS AUTORISIERTEN VERTRETER VON CANON UNTERZEICHNET WURDE.

12. Softwaremodule von Drittanbietern:

Die SOFTWARE beinhaltet Softwaremodule von Drittanbietern, die den nachfolgenden Bestimmungen unterliegen. Die Verwendung dieser Softwaremodule unterliegt den nachfolgenden Bestimmungen.

Zu den Schriften, die in der Adobe PDF Library der SOFTWARE enthalten sind, gehört eine Schriften-Software. Es ist Ihnen gestattet, zum Zwecke der Ausgabe über Bildschirm oder Drucker Kopien solcher Schriften-Software in Ihre Dokumente einzubetten.

Sollten Sie Fragen zu dieser Vereinbarung haben oder aus irgendeinem Grund in Kontakt mit Canon treten wollen, wenden Sie sich schriftlich an eine Vertriebsniederlassung von Canon oder einen Distributor/Händler in dem Land, in dem Sie die Produkte erworben haben.